



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 18. NOV. 2021

Beschlusskontrolle zu V0724/20 (Sitzungsnummer: SR/030/2021)

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Investitionen in Kultureinrichtungen, in öffentliche, kulturell genutzte Räume und Bauten von Religionsgemeinschaften und in den Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstler*innen - Fachförderrichtlinie Investitionen Kultur (FFRL InvestKultur)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Investitionen in Kultureinrichtungen, in öffentliche, kulturell genutzte Räume und Bauten von Religionsgemeinschaften und in den Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstler*innen - Fachförderrichtlinie Investitionen Kultur (FFRL InvestKultur).

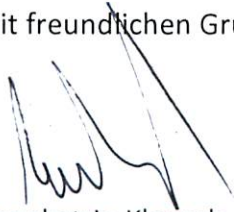
2. Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler vom 15.12.2016 tritt außer Kraft.

3. Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Baumaßnahmen an Sakralbauten (Förderrichtlinie Sakralbauten) vom 15.05.2014 tritt außer Kraft.“

Mit der Veröffentlichung im Dresdner Amtsblatt (Ausgabe 44/2021) am 4. November 2021 trat die Fachförderrichtlinie Investitionen Kultur am 5. November 2021 in Kraft.

Gleichzeitig traten die Richtlinien der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler vom 15. Dezember 2016 (V1217/16) sowie zur Förderung von Baumaßnahmen an Sakralbauten (V2840/14 Förderrichtlinie Sakralbauten) vom 15. Mai 2014 außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



Annekatriin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister